Der Gemeindebote

09|2023

Herausgeber: Gemeinde Ponitz
Amtsblatt der Gemeinde Ponitz für Ponitz, Grünberg, Merlach, Zschöpel, Guteborn

31. Jahrgang
28.09.2023

INNENMINISTER IN PONITZ

Am 25. August 2023 war Thüringens Innenminister Georg Maier im Altenburger Land zu Gast und machte u. a. Halt in Ponitz. Bei bestem Wetter konnte Bürgermeister Marcel Greunke Minister Maier vor dem Renaissanceschloss Ponitz begrüßen. Dort versammelten sich viele Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Gößnitz, Altenburg, Meuselwitz, Lödla, Wintersdorf, Rositz und Ponitz sowie Mitglieder des Sanitäts- und Betreuungszuges des Altenburger Landes.

Viele von ihnen waren 2021 bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal tätig – was auch ein Grund für den Besuch von Georg Maier war.

Lesen Sie weiter auf S. 3

TAG DER OFFENEN TÜR – FF PONITZ

21. Oktober 2023 • ab 14:00 Uhr

- Beginn mit einer Übung der Jugendfeuerwehr (Meerane, Gößnitz, Schönberg und Oberwiera)
- danach neues KatSchutz-Fahrzeug zum „Anfassen"
- Kaffee und Kuchen, Frisches vom Grill

Redaktionsschluss für den nächsten Gemeindeboten ist am 22. Oktober 2023

Redaktion: Philip Müller, Telefon: 03764 2084 | E-Mail: info@gemeinde-ponitz.de
Anzeigenannahme: Nicolaus & Partner Ing. GbR, Telefon: 034496 60041 | E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 11. September 2023

Beschluss Nr. GR 282/27-23: Geschäftsordnungsantrag– zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes 3.13 Bauantrag „Umbau/Verkleinerung zu einem Schuppen".

Beschluss Nr. GR 283/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der geänderten Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung vom 11. September 2023 zu.

Beschluss Nr. GR 284/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 2023 zu.

Beschluss Nr. GR 285/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 für die Leistungsvergütung an Unternehmen (Haushaltsstelle 6750 000 6340) in Höhe von 5.895,37 €.

Beschluss Nr. GR 286/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 für die Brückenprüfung (Haushaltsstelle 6300 000 5001) in Höhe von 8.065,64 €.

Beschluss Nr. GR 287/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 für die Sonstigen sächlichen Zweckausgaben – Märkte (Haushaltsstelle 7300 000 6360) in Höhe von 9.000,08 €.

Beschluss Nr. GR 288/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 für die Unterhaltung des Grundstückes Ernst-Thälmann-Straße 6 (Haushaltsstelle 8823 000 5000) in Höhe von 23.454,01 €.

Beschluss Nr. GR 289/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2023 für folgende Kleinprojekte:

1) Ausstattung Vereinshaus
   nach Umbau: ..... 14.448,98 €
   (Haushaltsstellen 8810 003 9350 und 8810 003 9351)
2) Fahrradabstellanlagen
   inkl. E-Lademöglichkeit: ..... 19.892,23 €
   (Haushaltsstellen 8813 001 9400 und 8813 001 9410)
3) Die Landmäuse u. Infopunkt
   zur Parkgestaltung: ..... 4.254,70 €
   (Haushaltsstellen 4640 004 9400 und 4640 004 9410)

mit einem Eigenmittelanteil in Höhe von insgesamt 7.841,06 €.

Beschluss Nr. GR 290/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt, die Vergabe der Bauleistung E-Ladesäule für E-Bikes, Los 1 – vier Stück Ladesäulen zu einem Brutto-Angebotspreis von 9.105,88 € an die Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH, Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Baumgartner, Artem Dikmann und Udo Rietscher.

Beschluss Nr. GR 291/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt, die Vergabe der Bauleistung E-Ladesäule für E-Bikes, Los 2 – Elektrischer Anschluss an das öffentliche Netz zu einem Brutto-Angebotspreis von 10.786,35 € an die Firma GEDI GmbH, Talstraße 42 d, 04639 Ponitz OT Grünberg, vertreten durch den Geschäftsführer Sebastian Dietze.

Beschluss Nr. GR 292/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt, die Vergabe der Lieferung und Leistung Mobiliar Vereinshaus Ponitz (54 Stück Holzschalenstuhl gepolstert, 8 Tische, 3 Stück Schiebetürenschrank) zu einem Brutto-Angebotspreis von 14.448,98 € an die Firma Büromöbel Petzold, Zschernichen 10, 04618 Langenleuba-Niederhain, vertreten durch den Geschäftsführer Karsten Petzold.

Beschluss Nr. GR 293/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die in der Anlage befindliche „Friedhofssatzung der Gemeinde Ponitz". Die Friedhofsordnung und Benutzungsentgelte vom 12. März 2001 treten mit Veröffentlichung und Genehmigung dieser Friedhofssatzung außer Kraft.

Beschluss Nr. GR 294/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die in der Anlage befindliche „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ponitz". Die Friedhofsordnung und Benutzungsentgelte vom 12. März 2001 treten mit Veröffentlichung und Genehmigung dieser Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

Beschluss Nr. GR 295/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Ponitz.

Beschluss Nr. GR 296/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt, die im Folgenden genannte Person in den gemeinsamen Wahlausschuss für die Wahl der Schiedsperson der gemeinsamen Schiedsstelle Schmölln/Gößnitz und Umgebung zu entsenden:

Herr Bürgermeister Marcel Greunke

Im Falle der Verhinderung des Mitgliedes nimmt folgendes Gemeinderatsmitglied die Aufgabe als Vertreter wahr:

Frau Beigeordnete Ursula Neumann

Beschluss Nr. GR 297/27-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, Umbau/Verkleinerung zu einem Schuppen auf dem Flurstück 412, Flur 7, der Gemarkung Ponitz (Altenburger Straße 8).

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ponitz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplan – Änderung im Ortsteil Guteborn, Teilbereich „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße" (Stand Mai 2023)

Die Gemeinde Ponitz hat am 10. Oktober 2022 mit Beschluss-Nr. GR 209/19-22 für den Teilbereich „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße" die Aufstellung der Änderung des seit dem 25. Januar 2021 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) Ponitz beschlossen. Beschlossen wurde für diesen Teilbereich auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Das erforderliche FNP-Änderungsverfahren erfolgt gemäß den Gesetzlichkeiten des Baugesetzbuches in einem zweistufigen Verfahren.

Gemäß § 3 (1) BauGB sind der frühzeitige Entwurf der FNP-Änderung im Teilbereich „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße" vom 17. Mai 2023 sowie die Begründung vom 17. Mai 2023 während der Veröffentlichungsfrist **vom 9. Oktober bis einschließlich 10. November 2023** unter der Internetadresse www.goessnitz/inhalte/goessnitz/verwaltung/planungen/ponitz/ > Änderung Flächennutzungsplan Teilbereich im Ortsteil Guteborn: Solarpark Ponitz – Meeraner Straße einzusehen.

Zudem liegt der frühzeitige Entwurf während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz, Bürgerbüro, während folgender Öffnungszeiten

Dienstag.....09:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag....09:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:15 Uhr

und im Stadtbauamt der erfüllenden Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1 im Stadtbauamt, Zimmer 105, während der folgenden Sprechzeiten:

Montag.....08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag.....08:30 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag....08:30 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag.....08:30 – 12:00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt, Zimmer 105, der Stadt Gößnitz vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen):

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Ponitz, Der Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Gößnitz: Stadtverwaltung Schmölln, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 04626 Schmölln

Zweck der Datenverarbeitung

ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung Flächennutzungsplan Teilbereich im Ortsteil Guteborn: „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße"

►

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür.DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lt. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

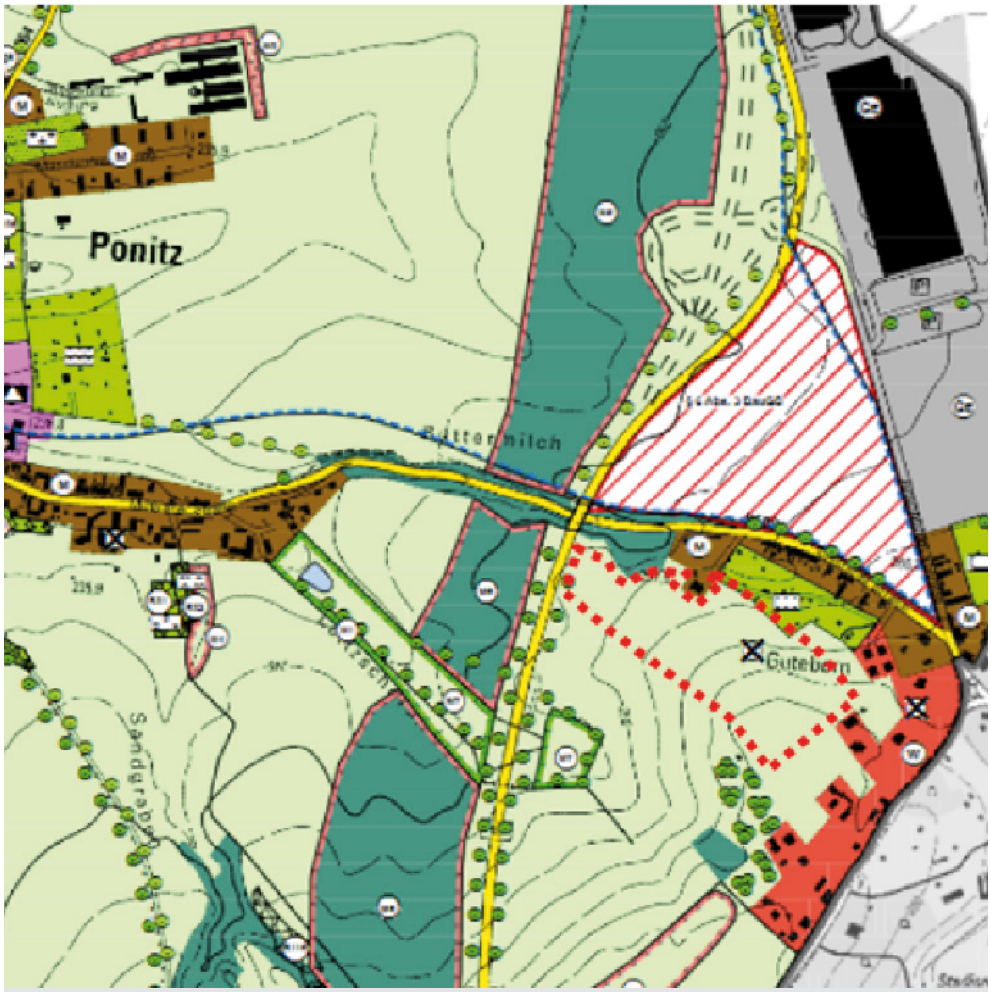

Abgrenzung des Teilbereichs „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße" dieser FNP-Änderung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Ponitz, den 28. September 2023

Greunke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ponitz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße“ (Stand Mai 2023)

Die Gemeinde Ponitz hat am 10. Oktober 2022 mit Beschluss-Nr. GR 209/19-22 die Aufstellung des VB-Plans „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße“ beschlossen. Das dafür erforderliche Aufstellungsverfahren erfolgt mittels der Gesetzlichkeiten des Baugesetzbuches in einem zweistufigen Verfahren.

Gemäß § 3 (1) BauGB sind der frühzeitige Entwurf des VB-Plans „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße“ vom 17. Mai 2023 sowie die Begründung vom 17. Mai 2023 während der Veröffentlichungsfrist **vom 9. Oktober bis einschließlich 10. November 2023** unter der Internetadresse www.goessnitz/inhalte/goessnitz/verwaltung/planungen/ponitz/ > Solarpark Ponitz – Meeraner Straße einzusehen.

Zudem liegt der frühzeitige Entwurf während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz, Bürgerbüro, während folgender Öffnungszeiten

Dienstag.....09:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag ....09:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:15 Uhr

und im Stadtbauamt der erfüllenden Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1 im Stadtbauamt, Zimmer 105, während der folgenden Sprechzeiten:

Montag .....08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag.....08:30 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag ....08:30 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag.....08:30 – 12:00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt, Zimmer 105, der Stadt Gößnitz vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen):

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Ponitz, Der Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Gößnitz: Stadtverwaltung Schmölln, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 04626 Schmölln

Zweck der Datenverarbeitung

ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße“

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür.DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lt. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind. ►

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Ponitz, den 28. September 2023

Greunke, Bürgermeister

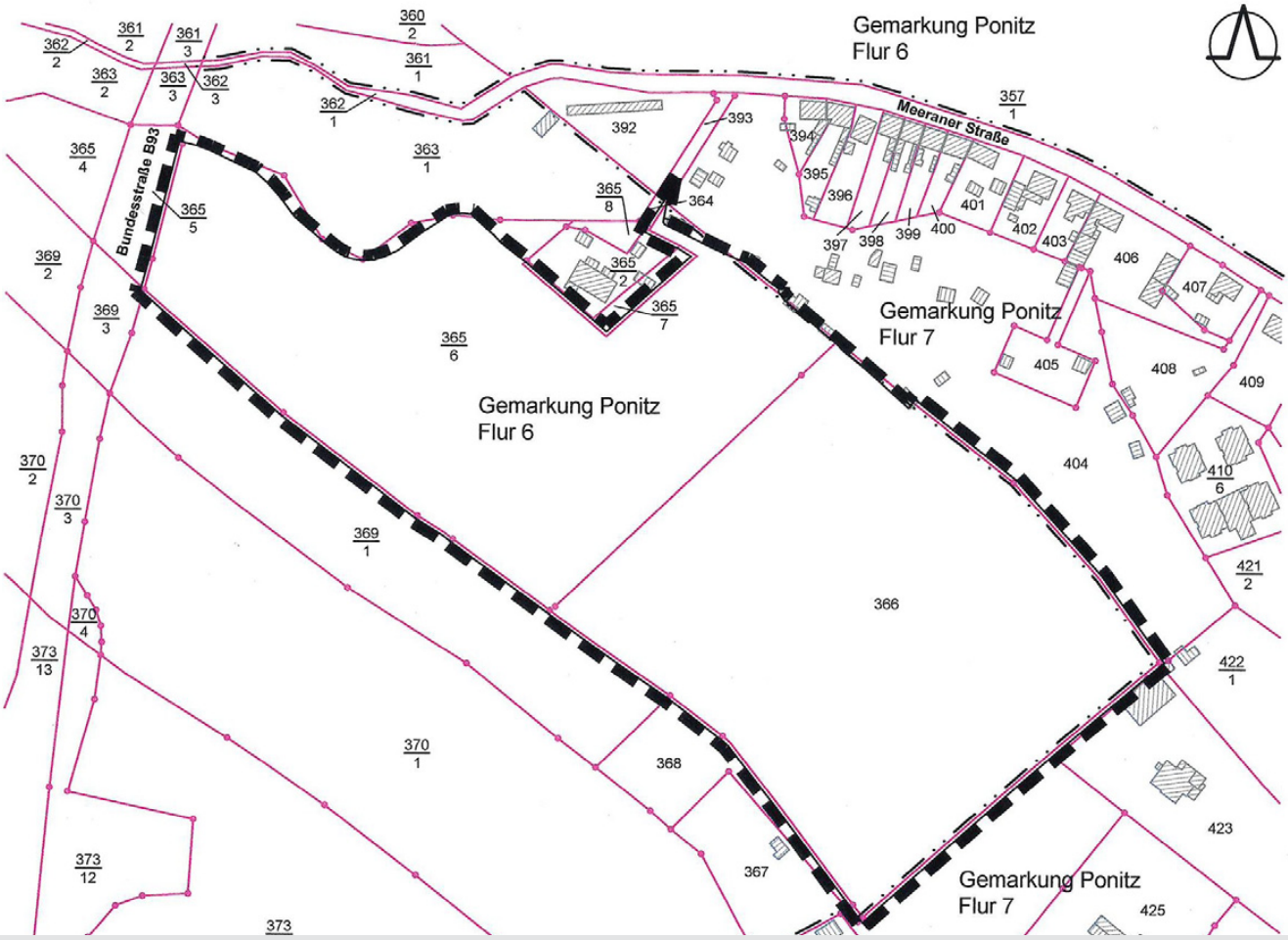

räumlicher Geltungsbereich des VB-Plans: (ohne Maßstab)

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Fortsetzung Titelseite

Zuerst übergab der Minister jedoch zwei neue Löschgruppenfahrzeuge an Landrat Uwe Melzer. Diese sind vom Land Thüringen für jeweils rund 410.000 Euro angeschafft worden und ersetzen nun in Rositz und Ponitz dreißig Jahre alte Fahrzeuge der Katastrophenschutzzüge des Altenburger Landes.

Danach waren die Fluthelfer an der Reihe: Im Auftrag der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer überreichte er die Fluthelferorden an Kameradinnen und Kameraden aus dem Landkreis. Aus Ponitz waren damals im Einsatz die Kameraden: Benny Purfürst, Peter Purfürst, Toni Nitschmann, Jonas Schmidt, Charly Wedemann, Tobias Poller, Willi Reißmann, Marcel Greunke, Dirk Baunack, Andreas Junghans, Björn Klein und Tilo Wawrik.

Im Rahmen dessen wurden außerdem ausgezeichnet:

Ronny Klein und Ralf Neumann für ihre langjährigen Verdienste im Brandschutz der Feuerwehr Ponitz mit der Medaille „Für hervorragende Verdienste im Brandschutz" des Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land,

Dirk Baunack in Würdigung vorbildlicher Verbandsarbeit mit der Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehr-Verbandes in Bronze.

Glückwunsch und ein großes Dankeschön an die ehrenamtlichen Helfer!

Ralf Neumann, Wehrführer

Veröffentlichung Geburtstage ab 70 Jahre

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder wird mir ein kleiner Wunsch zugetragen, welchem wir nun nachkommen werden. **Ab November werden wir wieder alle Geburtstage der Personen im Gemeindeboten veröffentlichen, die mindestens 70 Jahre jung werden.**

Warum wurde es damals abgeschafft? Ganz einfach, das hatte datenschutzrechtliche Gründe. Diese gelten immer noch, weshalb wir einen Monat vor dem jeweiligen Geburtstag die Personen anschreiben werden und um einmalige schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer kommenden Geburtstage im Gemeindeboten bitten werden.

Sollten Sie kein Interesse daran haben, dann können Sie unser Anschreiben ganz einfach ignorieren; alle, die zugestimmt haben, werden dann veröffentlicht.

Ihr Dorfkümmerer

Renaissanceschloss Ponitz

Einladung zum Konzert mit dem Duo Cantiga

Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e.V.

Am Samstag, dem 14. Oktober 2023, 19:30 Uhr, gastieren Rebeca Oliveira – Gitarre und Peter Wiegand – Violine im Renaissanceschloss Ponitz. Sie spielen Werke von Pachelbel, Mozart, Paganini, Bartók, Piazolla und anderen.

Rebeca Oliveira hatte ihre erste musikalische Ausbildung mit fünfzehn Jahren am Konservatorium Madeira. Danach Studium der klassischen Gitarre am Superior Conservatory of Music in Vigo/Galizien, das sie 2017 mit Auszeichnung abschloss. Im Anschluss daran erfolgte ein Masterstudium an der Hochschule für Musik „Franz Liszt" in Weimar. Sie erzielte zahlreiche Preise bei nationalen und internationalen Wettbewerben und gab Konzerte in ganz Europa.

Peter Wiegand erhielt Musikunterricht an der Musikschule in Saalfeld, dem sich ein Studium an der Hochschule „Franz Liszt" in Weimar anschloss. Er ist Konzertmeister und musikalischer Leiter des Kammerstreichorchesters Gera. Er spielt als Solist und Kammermusiker in verschiedenen Ensembles und Besetzungen und gastierte mit Konzerten in Europa und den USA.

Dr. Roland Mehlig

Wanderung am Reformationstag

Treffpunkt ist **am Dienstag, dem 31. Oktober 2023, um 09:00 Uhr,** an der Kirche Ponitz mit Gottesdienst zum Reformationstag, anschließend startet 10:00 Uhr die Wanderung rund um Ponitz, diesmal Richtung Waldsachen (ca. 50 Höhenmeter). Die Gesamtstrecke der Wanderung umfasst ca. 5 km. Bitte denken Sie an die Rucksackverpflegung.

Der Höhepunkt des Tages und der Wanderung ist die Einweihung der Informationstafel zum Thema Schloss und Wappen im Schlosspark Ponitz.

Diese Informationstafel wird in einer gemeinsamen Projektwoche zum Thema „Die Landmäuse und der Infopunkt zur Parkgestaltung in Ponitz" vom 2. bis 6. Oktober 2023 gemeinsam mit Kindern der Kindertagesstätte „Ponitzer Landmäuse" und den Kindern vom „Gerd-Fröbe-Haus" (Kinderheim) gestaltet.

Frau Kathrin Lange ist die Projektkoordinatorin für das Projekt „Die Landmäuse und der Infopunkt zur Parkgestaltung in Ponitz" der Gemeinde Ponitz und auch die Wanderführerin für die Wanderung am Reformationstag.

Auf diesem Weg möchten wir uns als Gemeinde Ponitz ganz herzlich bei Frau Lange für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken.

Alle interessierten Einwohner sind natürlich in der Zeit vom 4. bis 6. Oktober 2023, von ca. 10:00 bis 15:00 Uhr, herzlich willkommen, um unsere fleißigen Kinder in der Gartenanlage Morgensonne Ponitz zu besuchen.

Zur Wanderung melden Sie sich bitte bis Montag, 23. Oktober 2023, unter Tel. 0152 33875780 an.

Ihr Dorfkümmerer

Ü-63 Kaffeenachmittag

mit Agathe und Besuch der Projektwoche unserer Ponitzer Landmäuse

Am 5. Oktober 2023, 14:00 Uhr, sind Sie recht herzlich ins Lesecafé des Schlosses in Ponitz zu einem Kaffeenachmittag mit Kuchen zum gemeinsamen Austausch, der Vorstellung des Termins für die Smartphone-Schulung für Senioren und anderen Interessanten Themen eingeladen. Möglich ist das ganze durch die freundliche Unterstützung des Fördervereins Renaissanceschloss Ponitz, vielen Dank.

Natürlich werden die beiden Damen von Agathe auch wieder mit dabei sein, sie freuen sich schon sehr auf den erneuten Besuch in der Gemeinde Ponitz.

Ein zweites Highlight ist für ca. 14:45/15:00 Uhr geplant. Für alle Interessierten Senioren und Seniorinnen bieten wir eine kleine Wanderung vom Schloss zur Gartenanlage „Morgensonne" an, um unsere Kinder der Kindertagesstätte „Ponitzer Landmäuse" und den Kindern des „Gerd-Fröbe-Hauses" zu organisieren. Für die Menschen mit Gehbehinderung oder ähnlichem kann ich anbieten, sie mit dem Caddy zu fahren. Dort wird Kathrin Lange in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ponitz eine durch das Regionalbudget geförderte Projektwoche zum Thema: „Die Landmäuse und der Infopunkt zur Parkgestaltung in Ponitz" mit den Kindern durchführen.Ich denke, sowohl die Kinder, als auch die Senioren würden sich riesig darüber freuen.

Wie schon beim letzten Mal soll alles ganz locker gehalten werden und dient auch der Zusammenkunft – ganz unter dem Motto: Gemeinsam älter werden.

Ihr Dorfkümmerer

Grünschnittannahme

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **4. November 2023** findet die Grünschnittannahme für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ponitz statt. Die Mitarbeiter des Bauhofs sind für Sie zwischen 08:30 und 12:00 Uhr an den Standorten Ponitz vor der Feuerwehr und in Grünberg vor dem Gasthof anwesend. Die Annahmemengen und die genehmigten anzunehmenden Abfälle entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Tabelle.

Gemeindeverwaltung

Möglich ist eine Anlieferung von max. 0,5 m³ pro Haushalt (kleiner PKW-Hänger).

<u>Angenommen werden:</u>

Grün-, Strauch- und Baumschnitt (max. 15 cm Durchmesser) • Grasschnitt • Laub • Blumen <u>ohne</u> Topf, Draht, Folie, Papier

<u>Nicht angenommen werden:</u>

Buchsbaum (vom Buchsbaumzünsler befallen!) • Fallobst • Küchenabfälle, Essensreste • Säge-/Hobelspäne • Kleintier-/Katzenstreu • Haare, Felle, Leder • Altholz: Bretter, Balken, Zaun, Palisaden, Beeteinfassungen usw. • Baumwurzeln-/Stubben • sonstige nichtorganische Abfälle

Die Mitarbeiter der Gemeinde sind berechtigt, Anlieferungen abzuweisen, die hinsichtlich Abfallart und/oder Abfallmenge nicht angenommen werden.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land
Gemeindeverwaltung Ponitz

Richtfest SwissLife Guteborn

Am 21. September 2023 fand das Richtfest des Unternehmens SwissLife in Guteborn statt. Unter anderem waren auch Herr Berkmann vom Landkreis Altenburger Land und Herr Zippel, Mitglied des Thüringer Landtages, unter den Gästen. Die Veranstaltung zeigte die Zufriedenheit und den Stolz aller Beteiligten, dieses Projekt auf den Weg gebracht zu haben.

Dazu unser Bürgermeister Herr Greunke: „Wir sind als Gemeinde sehr froh, mit SwissLife Asset Managers einen Partner und Investor gefunden zu haben, der unsere Zielstellung umsetzt, ein Logistikzentrum direkt an der Landesgrenze zwischen Sachsen und Thüringen zu schaffen. Stolz sind wir, dass es sich nicht nur um ein hoch modernes, sondern auch um ein nachhaltiges Objekt handelt. Mit der Versickerung des Regenwassers vor Ort, Fassadenbegrünung und Solaranlage ist die Immobilie zeitgemäß und zukunftssicher. Damit ist sie hoch interessant für die Kunden von SwissLife Asset Managers, die wiederum uns als Gemeinde wirtschaftliche Stärke und Leistungsfähigkeit geben."

Gemeinde Ponitz

Radonschutz geht alle an

Radon ist ein radioaktives Edelgas. Es dringt aus dem Boden in Häuser ein und reichert sich dort an. Atmet der Mensch über lange Zeiträume Radon ein, kann er davon Lungenkrebs bekommen. Schutzmaßnahmen, die den Radonanteil in der Raumluft deutlich verringern, reduzieren nachweislich das Erkrankungsrisiko.

Nur wenn man die durchschnittliche Radonkonzentration an seinem Arbeitsplatz bzw. in seinem Wohnhaus kennt, lassen sich wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes ergreifen. Die Messungen sind nicht sehr teuer. Entsprechende Messgeräte können für einen mittleren zweistelligen Betrag von anerkannten Messstellen bezogen werden.

www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/schutz/messen.html

Für kostenlose Messungen an Arbeitsplätzen außerhalb von Radonvorsorgegebieten gibt es aktuell ein Angebot des Bundes:

BfS-Studie Radon@Work – www.bfs.de/radon-at-work

Auch das Thüringer Gesundheitsministerium hat kürzlich dazu aufgefordert, solche Messungen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz durchzuführen:

www.tmasgff.de/medienservice/artikel/thueringer-gesundheitsministerium-ruft-zur-teilnahme-an-bundesstudie-zur-radon-konzentration-an-arbeitsplaetzen-auf

Wenn Sie mehr über Radon wissen wollen, dürfen Sie sich gerne an die beiden Beratungsstellen wenden.

Beratungsstelle des Landesamtes für Verbraucherschutz für Arbeitsplatzverantwortliche:

E-Mail: radon@tlv.thueringen.de
Tel.: 0361 57-381 4207
verbraucherschutz.thueringen.de/radon

Beratungsstelle des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz für Privatpersonen:

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de
Tel.: 0361 57-394 3943
Telefonische Anfragen:
Mo. bis Do. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr
tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/natuerliche-radioaktivitaet

Von allgemeinen Informationen bis hin zum aktuellen Stand der Forschung finden sich viele Informationen beim Bundesamt für Strahlenschutz:

www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/radon_node.html

Für Informationen zu Radonschutzmaßnahmen an und in Gebäuden empfehlen wir Ihnen:

- Das Radon-Handbuch Deutschland www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/ion/radon-handbuch.html
- www.strahlenschutz.sachsen.de/unsere-broschueren-und-veroeffentlichungen-31214.html

Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Besuch der Rositzer Kirmes

Die Rositzer feierten ihre 31. „Karmse“ mehrere Tage lang, wie schon früher üblich. Höhepunkt war wieder der Festumzug am Samstag, dem 2. September 2023. Wir waren in unseren Trachten dabei!

Bereits um 12:30 Uhr begrüßte der Bürgermeister Herr Stange alle Heimatvereine, Bergbrüderschaften und Hoheiten im Bernsteinhof in Rositz. Wir freuten uns, viele bekannte Trachtler zu treffen, so war das bei Rostern und Getränken schon mal ein guter Start.

Außer den jungen „Hoheiten“ waren die Leute alle älter. Da freute es mich umso mehr, dass die einzige Hormträgerin (abgesehen von der Kirmeskönigin) aus der Gemeinde Ponitz (OT Grünberg) kam und mit Jugend und strahlendem Gesicht punktete – Pauline Menzel.

Unser Fahnenträger Jonathan Albers war auch der jüngste Mann in solchem Amt, das er fachgerecht ausführte. Weiterhin waren K. Engemann, J. Menzel sowie F. und E. Habicht dabei.

Insgesamt hatte der Festumzug 83 Bilder, alle sehr interessant dargestellt. Besonders aufgefallen ist mir das Bild des Kindergartens „Zwergenstübchen“, zu der auch viele Kinder in Tracht gehörten, die „Mundartgruppe“. Sie üben vormittags im Kindergarten.

Übrigens, bei der Kirmes wird viel gefeiert, getanzt, gegessen und getrunken. Bezahlen ist Aufgabe der Frauen! Wussten Sie das?

Vortrag „Dreierhäuschen“ mit anschließender Gesprächsrunde

Am Freitag, dem 6. Oktober 2023, 19:00 Uhr, findet im Vereinszimmer des Kultur- und Heimatvereines Ponitz e. V. (04639 Ponitz, Pfarrberg 4) ein Vortrag zum Thema „Dreierhäuschen“ mit Herrn Bernd Simon statt. Als Gast begrüßen wir Herrn Joachim Blitz, Kriminalhauptkommissar a. D. Dazu laden wir alle interessierten Bürger und Gäste recht herzlich ein.

„Alter Gasthof – Mord – PGH – Brand“ – wir würden uns über eine rege Beteiligung in der Gesprächsrunde freuen. Für Postkarten, Bücher, Kopien, Getränke ist gesorgt. Der Eintritt ist frei. Eine Spende ist willkommen.

Elisabeth Habicht, Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Lichterfest 2023

Bereits das zweite Mal in diesem Jahr strömten tausende von Besuchern auf den Ponitzer Schlosshof. Vielen Dank an das Team vom Schloss-Café für die Durchführung dieser Großveranstaltung. Gerade die neue Lasershow hat das Fest in einem neuen Licht dastehen lassen.

Wie in jedem Jahr, bedankte sich das Schloss-Café bei der Gemeinde Ponitz für die gute Zusammenarbeit mit einer großzügigen Spende. Der Kindergarten freut sich über neue Möbel im Wert von 1.000 Euro. Das Kinderkarussell (500 Euro) für den Weihnachtsmarkt ist ebenfalls gesichert. Vielen Dank dafür!

Kirchgemeinde Grünberg erhält Denkmalschutzpreis des Altenburger Landes

Anlässlich des Tages des Offenen Denkmals wurde der Kirchgemeinde Grünberg der Denkmalschutzpreis durch Landrat Uwe Melzer überreicht. Nachfolgend können Sie die Laudatio von Landrat Uwe Melzer lesen. Wir sagen herzlichen Glückwunsch!

„Wenn Kirchen reden könnten, dann könnten sie erzählen von den vielen Menschen, die in ihr Freud und Leid, Glück und Unglück, Frieden und Krieg erlebt haben. Bei der Dorfkirche in Grünberg kommt noch hinzu, dass der Ort mehrmals die Landesherrschaft wechselte, aber beständig seit der Reformation zur sächsischen Landeskirche gehört. Der Spagat zwischen Thüringer Landesrecht und sächsischem Kirchenrecht stellt für die Kirchgemeinde Grünberg eine besondere Herausforderung dar. Es braucht eine Kirchgemeinde, die mit Eifer und Enthusiasmus Spenden einwirbt und ihre Mitglieder so motiviert, dass nicht nur eine schön instandgesetzte Kirche im Dorf steht, sondern diese auch mit Leben erfüllt ist.

Das Kirchengebäude, das heute im Mittelpunkt der Auszeichnung für bürgerliches Engagement in der Denkmalpflege im Landkreis steht, war bei seiner Errichtung im ausgehenden 13. Jahrhundert das Bindeglied zwischen Dorfbewohnern und der angrenzenden Gemeinschaft adliger Damen, die nach dem Regelwerk des Zisterzienserordens lebten. 1292 gaben sie den Standort in Grünberg auf und gründeten das Kloster in Frankenhausen bei Crimmitschau. Die Kirche blieb in ihrer Ursprünglichkeit auch über die Reformation hinweg erhalten. 1698 erhielt der romanische viereckige Turm einen achteckigen Turm mit barocker Turmhaube und Helm. Im Laufe des 18. Jahrhundert wurden die Emporen eingebaut und 1904 erfolgte eine umfassende Sanierung. Es wurde ein Westanbau geschaffen und der Kirchraum zeitgemäß im Jugendstil gestaltet.

Leider wurden die Zeiten für Kirchen und ihre Gemeinden Jahre später rauer und das Gebäude konnte nicht mehr unterhalten werden, so dass im Jahre 1988 die Kirche wegen Baufälligkeit geschlossen werden musste. Seit 1990 wurden teilweise die Schäden am Turm und am Dach beseitigt und der Außenputz erneuert. Ab 1994 wurde der ganze Chor aufwendig statisch gesichert. Dass sich diese Kirche heute wieder so zeigen kann, verdanken wir denen, die sich damals, 1998, für den Erhalt und die grundhafte Instandsetzung in einer Bürgerbefragung in Grünberg ausgesprochen haben. Diese Befürworter unterstützen finanziell oder einfach nur mit ihrer Hände Arbeit die nun abgeschlossene Generalinstantsetzung. Aber auch den Pfarrern im Ruhestand Klaus Appel und Klaus Albers sowie ihren Familien sei gedankt. Sie setzten sich mit ganzer Kraft für die Erhaltung der Kirche ein. Dem Architekten Dipl.-Ing. Hans Günter Herrmann, in Zusammenarbeit mit dem Statiker Dr. Roland Zepnik, dem Restaurator Brasche und vielen Handwerkern gelang es, das Alte in der Kirche respektvoll zu bewahren und Neues zu integrieren.

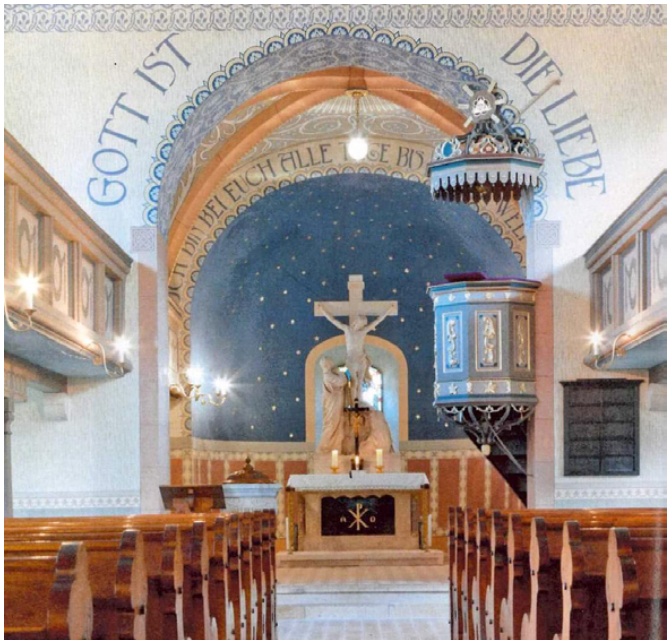

Nach nunmehr 33-jähriger Instandsetzung laden die neuen Glocken wieder zum Gottesdienst in den komplett instandgesetzten Kirchenraum ein und geben dem Ort wieder ein Zentrum für das Seelenheil und die Kultur. Hierfür gebührt Ihnen mein allerherzlichster Dank."

Kirchennachrichten

Gottesdienste in Grünberg

Sonntag, 08.10.2023

08:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Lange

Herzlichst, S. Klein

Der Kirchenbote der Gemeinde Ponitz

Pfarrer Peter Klukas
Pfarrberg 1, 04639 Gößnitz, Tel. 034493 30040

Büro der Kirchengemeinde:
Tel. 03764 4632, Fax 03764 2597

Kreisstelle für Diakonie Altenburg
Geraer Straße 46, 04600 Altenburg, Tel. 03447 8958020

Kirchensteuertelefon (geb. frei): 0800 7137137
Telefonseelsorge (geb. frei): 0800 1110111

www.kirche-ponitz.de | www.silbermannorgel-ponitz.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 30.09.2023

21:00 Uhr Konzert mit Orgel und Lasershow, Kartenvorbestellungen unter Tel. 034493 31491

Sonntag, 01.10.2023

14:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank

Sonntag, 15.10.2023

09:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 31.10.2023 – Reformationstag

09:00 Uhr Gottesdienst

Informationen aus der Kirchgemeinde

Am Dienstag, 10. Oktober 2023, 15:00 – 17:00 Uhr, ist das Büro der Kirchgemeinde geöffnet.

Herzlichen Dank für Spenden und Gaben zum Erntedankfest, diese werden an die Altenburger Tafel weitergegeben.

Krippenspiel

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Krippenspiel eingeübt werden. Die erste Probe für den Engelschor und alle anderen Mitspieler soll am Dienstag, dem 21. November 2023, um 18:00 Uhr, im Gemeinderaum/Pfarrhaus sein. Wer mitmachen möchte, bitte bei Kantorin Maria Kalder unter Tel. 0176 64916265 oder Mail: maria.kalder@ekmd.de melden.

Wir freuen uns auf euch.

Herzliche Grüße, der Gemeindekirchenrat

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nischwitz

Die Bachkantate im Gottesdienst – J. S. Bach BWV 100 „Was Gott tut, das ist wohlgetan“

Sonntag, 29. Oktober 2023, 15:00 Uhr

Die Choralkantate „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ ist die Vertonung des Liedes in unserem EG Nr. 372 des Dichters Samuel Rodigast. Johann Sebastian Bach waren diese Verse wohl sehr wichtig, denn in gleich drei seiner Kantaten verarbeitet er den Text. Unser Werk hat einen sehr festlichen Charakter. Der erste und der letzte Vers, hier Chorsätze, sind in die Orchestermusik eingewebt und erhalten durch zwei Hörner und Pauke einen strahlenden Glanz. Vers 2, ein Duett zwischen Alt und Tenor, umspielt die Choralmelodie über einer Tonleiterbewegung.

Besinnlich daherkommend Vers 3, vom Sopran gesungen, umso überschwänglich freudig dann der Bass mit Vers 4. Im 5. Vers schmecken wir mit der Musik den „bitteren Kelch“, gleichzeitig wird uns hier Trost in sehr inniglich anmutender Musik durch die Altstimme zugesungen.

Freude und Zuversicht beenden die Kantate mit einem schlichten Chorsatz mit großartiger Instrumentalbegleitung.

Ausführende sind: Instrumentalisten aus Gera, Weimar und Leipzig, die Solisten Sopran Friederike Beykirch, Alt Dorothea Zimmermann, Tenor Felix Stöppler und Bass Maximilian Thom, die Chöre der Kirchengemeinden Nischwitz und Pölzig und Gäste. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Benjamin Stielau aus Gera.

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst

Brigitte Hahn (Chorleitung)
und Pfarrer Jörg Dittmar

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ponitz
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Marcel Greunke
oder sein Vertreter im Amt

Erscheinungsweise: einmal monatlich

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Druck, Verlag:
NICOLAUS & Partner, Nöbdenitz, Dorfstr. 10,
04626 Schmölln | Ansprechpartner: Herr Radziej
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:
Gemeindeverwaltung Ponitz, Herr Müller
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz, Tel. 03764 2084
E-Mail: info@gemeinde-ponitz.de

Anzeigenaufträge für den Inseratenteil an:
NICOLAUS & Partner Nöbdenitz oder
Gemeindeverwaltung Ponitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Ponitz wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Zusätzliche Exemplare sind in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz zum Preis von 0,50 € möglich.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir dies in der Gemeindeverwaltung Ponitz zu melden.

EIN DORF VOLLER
Liebe und Zusammenhalt!
Wir möchten uns ganz herzlich für die vielen Glückwünsche, tollen Überraschungen, Blumen und Geschenke anlässlich unseres Polterabends und unserer Hochzeit bedanken!
Ein besonderer Dank gebührt unseren Familien, Freunden, Kollegen und Helfern für ihr überwältigendes Engagement, den Zschöpeler Heimatfreunden e. V., dem Akkordeonorchester Akkappella sowie den Kameraden der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in der Umgebung, die diese Tage so besonders gemacht haben.
Unser herzliches Dankeschön gilt vor allem der Gemeinde Ponitz, dem Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e. V. und der Kirchgemeinde Ponitz für das wunderbare Arrangement unserer Hochzeit.
Es war ein unvergessliches Fest mit vielen gemeinsamen Stunden voller Glück und Zusammenhalt!
TERESA & RALF Neumann
Ponitz, im Juli 2023